

Amtliche Bekanntmachung Nr. 089/2009

Zustellung der Lohnsteuerkarten 2010

Die allgemeine Ausgabe der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 ist inzwischen beendet.

Lohnsteuerpflichtige, die ihre Lohnsteuerkarte bisher nicht erhalten haben, werden gebeten, die Ausstellung der Lohnsteuerkarte bis zum 31.01.2010 zu beantragen. Nach Ablauf dieser Frist wird für fehlende Lohnsteuerkarten eine Gebühr von 5,- € erhoben.

Eventuell notwendig werdende Änderungen werden im Bürgerbüro des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, (Öffnungszeiten: montags und dienstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr; mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr; donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr; samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) oder in der Bürgerservicestelle im Technologiepark Herzogenrath-Kohlscheid (TPH) Kaiserstr. 100, zu folgenden Zeiten vorgenommen: montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

An diesen Stellen werden auch Lohnsteuerkarten ausgestellt, wenn im Rahmen der jährlichen automatischen Ausstellungsaktion keine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden ist.

Örtlich zuständig für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 ist die Gemeinde, in der die lohnsteuerpflichtig Beschäftigten am 20.09.2009 mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Auf der Karte werden Kinder nicht berücksichtigt, die bei Jahresbeginn bereits 18 Jahre oder älter sind sowie Pflegekinder. Freibeträge und Steuerermäßigungen für diese Kinder müssen unmittelbar beim Finanzamt Aachen-Kreis beantragt werden. Formulare zur Antragstellung sind jedoch an der Information des Rathauses sowie in der Bürgerservicestelle im TPH erhältlich. Außerdem stehen sie auch als Druckversion auf der Homepage des Finanzamtes (finanzamt-aachen-kreis.de) zur Verfügung.

Schwerbehinderten-Freibeträge sollten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden. Bei eventuellen Änderungen ist unmittelbar mit dem Finanzamt Aachen-Kreis Verbindung aufzunehmen.

Wer die zugestellte Lohnsteuerkarte für das Jahr 2010 nicht benötigt, wird um Rückgabe an das Bürgerbüro Herzogenrath gebeten.

Herzogenrath, den 26.11.2009
gez. Christoph von den Driesch
Bürgermeister